

A m t s = B l a t t

z u r L a i b a c h e r Z e i t u n g.

N^o. 74.

Samstag den 20. Juni

1840.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 907. (2) ad Nr. 1393. Nr. 114.
K u n d m a c h u n g.

Die Direction der privilegierten österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1840 mit Vierzig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen, welche vom 1. Julius l. J. an in der hierortigen Actiencasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen behoben werden kann. — Um die d.eshfalls erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 19. Junius bis einschließig 4. Julius l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen und keine Coupons-Beilegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Bank-Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Julius eine, mit letztem Junius l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1840, öffentlich bekannt zu machen. — Wien am 4. Junius 1840.

Carl Freiherr von Lederer,
Bank-Gouverneur.

Joh. Heinr. Freiherr von Geymüller,
Bankgouverneur, Stellvertreter.

Georg Freiherr von Sina,
Bank-Director.

Z. 906. (2) ad Nr. 14783.
K u n d m a c h u n g

Die öffentlichen Prüfungen an der k. k. Carl-Franzens Universität zu Grätz, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im zweiten Semester 18^{39/40}, nehmen am 1. Juli d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Im ersten Jahrgange. Aus der jur. politischen Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, öffentlichen- und aus dem österreichischen Criminal-Rechte, für die öffentlich Studirenden am 20., 21., 22., 24. Juli, und für Privatisten am 25. Juli; aus der österreichischen Staatenkunde für die

öffentlich Studirenden am 4., 6., 7. Juli, und für Privatisten am 9. Juli. — Im zweiten Jahrgange. Aus der neuen Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen, für die öffentlich Studirenden am 29., 30., 31. Juli, und für Privatisten am 1. August; aus dem Kirchenrechte für die öffentlich Studirenden am 6., 7. Juli, und für Privatisten am 8. Juli, dann für die Theologen am 13. und 14. Juli. — Im dritten Jahrgange. Aus dem österreichischen Privatrechte, für die öffentlich Studirenden am 8., 10. Juli, und für Privatisten am 11. Juli; aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte für die öffentlich Studirenden am 24., 25. Juli, und für Privatisten am 27. Juli. — Im vierten Jahrgange. Aus dem Geschäftsstyle und dem gerichtlichen Verfahren in- und außer Streitsachen, für die öffentlich Studirenden am 1., 2., 3. Juli, und für Privatisten am 4., 6. Juli; aus der politischen Geographie und dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretungen, für die öffentlich Studirenden am 15., 17., 18. Juli, und für Privatisten am 20. Juli. — W. I. H. S. mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-commission's-Verordnung vom 4. April 1827, Gubernial Currende vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privat-Studirenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bei dem Directorate sich vorläufig über die Erfüllung der im §. 12 des gedachten Normales für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, um sonach den Prüfungen sich unterziehen zu können, weil ohne besondere erhebliche Gründe außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubnis zur nachträglichen Ablegung der Prüfungen ertheilt werden wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate an der k. k. Carl-Franzens Universität zu Grätz am 25. Mai 1840.

3. 890 (3)

Nr. 14091.

Concurs - Verlautbarung

zur Competenz um die k. k. Kreisphysicusstelle in Villach, oder um eine andere allenfalls durch Uebersetzung erledigte Kreisphysicusstelle im illyrischen Gubernial-Gebiete. — Die k. k. Kreisphysicusstelle zu Villach, mit dem systemisirten Jahresgehälte von 600 fl. C. M., ist in Erledigung gekommen. Alle jene ärztlichen Individuen, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften für die erledigte, oder durch Uebersetzung im Gubernial-Gebiete offen werdende Dienststelle eines k. k. Kreisphysicus besitzen, und sich um solche zu bewerben gesonnen sind, werden hiezu aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche, mit Angabe ihres Nationalität, Alters, der bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, so wie der allfälligen Verwandtschafts-Verhältnisse mit den Beamten der hiesigen k. k. Kreisämter, durch ihre Amtsvorstellungen, oder unmittelbar längstens bis 12 Juli l. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5 Juni 1840.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 911. (2)

Nr. 4088.

Kundmachungs - Berichtigung.

In dem Intelligenz-Blatte der Laibacher Zeitung vom 14. Mai 1840 befindet sich die Ankündigung, daß eine auf dem Straßenzuge zwischen Oberlaibach, Lantsch und Idria gelegene Realität, welcher ein Gastwirthschafts- und Weinausschanks-Gewerbe anfleht, entweder in Miete oder in Form eines Dienstvertrages zu vergeben ist. — Zur Berichtigung des Inhalts dieser Ankündigung wird über hohen Gubernial-Auftrag erinnert, daß hierlandes die Gewerbsberechtigungen den Realitäten nicht anflehen, sondern daß diese Berechtigungen von der Verleihung oder Uebertragung der betreffenden Bezirks-Obrigkeit, und im Recurswege von der Entscheidung der hohen Landesstelle, und nach Umständen, der hohen Hofkanzlei abhängen, und jedenfalls nur persönlich erworben werden können. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 9. Juni 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 908. (2)

Nr. 1081.

Vom k. k. Stadt- und Landrecht, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Lieferung von 6 Mänteln, 6 Paar Stiefeln, 6 Paar Hosen, 6 Paar Socken, 6 Paar

6 Hüten, 6 Paar Stiefeln, ferner für die ganze Doppelung von 6 Paar Stiefeln, die Minuendo-licitationstagsabzug auf den 6. Juni 1840, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte im Sitticher Hofe am hiesigen alten Markte werde abgehalten werden. — Hiezu werden Lieferungsflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und die Zeichnungen beim dieslandrechtlichen Expediten eingesehen werden können. — Laibach am 6. Juni 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 904. (2)

Nr. 3293/III.

V o r l a d u n g.

Nachdem am 1. Februar 1840 in der Gegend von Okrougledorf bei der sogenannten Okrougler-Mühle, im Bezirke Michelstetten, von drei Mannspersonen, die die Flucht ergriffen, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, vier Packete Schnittwaren, ohne der vorgeschriebenen amtlichen Deckung, aufgebracht wurden, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf die erwähnten Waren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 9. Juni 1840.

3. 889. (3)

Licitations - Kundmachung.

Zu Folge hohen Gubernial-Decretes ddo. 23. Mai 1840, Nr. 10974, hat die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Beschluß vom 23 April d. J., Nr. 11705, die Umliegung eines 268 $\frac{1}{3}$ Klafter langen Zuges der Wiener-Triester Commercialstraße, zunächst dem 1 Meile von Laibach entfernten Dorfe Ischernutz, bewilliget, dessen Ausführung noch im Laufe des Militär-Jahres 1840 zu Stande zu kommen hat. — Für diesen, größtentheils nur aus Aufbämmungsarbeit bestehenden Straßenzug, dessen Böschungen zu bepflanzten kommen, sind 4542 fl. 40 $\frac{1}{2}$ kr., und für eine gemauerte und gewölbte, den Ischernutz-Bach in schiefer Richtung übersehenden Brücke, deren lichte Spannweite in der Sohle 2 $\frac{1}{2}$ Klafter beträgt, 2338 fl. 28 kr., zusammen 6881 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. veranschlagt, unter welcher Summe jedoch die erforderliche Grundeinlösung nicht einbegriffen ist, für welche vom Straßen-Verwalter selbst

Sorge getragen wird. — Ueber diese Straßenbau-Ausführung wird am 22. d. M., früh um 9 Uhr, im Amtlocale der illyrischen Provinzial-Baudirection die vorgeschriebene Minuendo-Licitation abgehalten, bei welcher die Unternehmungslustigen zu erscheinen, oder ihre schriftlichen und versiegelten Offerte mit der Aufschrift von Außen: „Anboth für den Eischernuttscher Straßenumlegungsbau,“ bis zum 22. d. M. 10 Uhr Vormittags einzusenden, hiemit eingeladen werden. — Vom 15. bis inclusive 21. d. M. können die bezügl. Bauacten, bestehend in dem Situations- und Profilplan, den Vorausmaßen, der detaillirten Baubeschreibung und den Versteigerungsbedingungen, in den gewöhnlichen vormittägigen Amtskunden bei der k. k. Baudirection eingesehen werden, woselbst den Unternehmungslustigen jede gewünschte Aufklärung hierüber erteilt werden wird. Zugleich ist auch für jene, welche allenfalls in Loco der Bauführung selbst informirt werden wollen, die Fürsorge dahin getroffen, daß am 19. und 20. d. M. ein k. k. Baubeamte, mit dem Plane versehen, in Eischernuttsch zu diesem Zwecke sich aufhalten wird. — Vor dem Beginne der Versteigerung hat jeder Licitant das der Ausrufsumme entsprechende 5proc. ntige Badium pr. 344 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, was demselben nach geschlossener Licitation, wenn er nicht wirklich Esther bleibt, sogleich zurückgestellt, von dem Ersther aber gegen einen amtlichen Depostenschein bis zur Leistung der Caution von 10% des Bestothes rückbehalten wird. — Schriftliche Offerte dürfen nicht mit barem G. lde, sondern nur mit dem Erlagscheine einer öffentlichen Behörde oder Cassa, daß das Badium pr. 344 fl. zum Zwecke des Eischernuttscher Umlegungsbaues depositirt worden ist, belegt werden, oder können sich auf das von demselben Ueberehmungsliebhaber für die mündliche Versteigerung erlegte Neugeld beziehen. — Nach geschlossener mündlicher Versteigerung wird kein Anboth mehr angenommen. — Von der k. k. Provinzial-Baudirection Laibach am 11. Juni 1840.

3. 894. (3) Nr. 5131/XVI.

Zehent-Verpachtung.

Mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach werden am 25. Juni 1839, Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach folgende Garbenzehente auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1839 bis hin 1845, durch

öffentliche Versteigerung verpachtet werden, als: der Garbenzehent von den Ortschaften Laurouz, Malenskiwerch, Dautscha, Lauterskiwerch, Smoleva, Dragabazhki, heil. Geist, Zauchen, Safniz, Leskouza, Godoschik, Tratta; endlich der Garbenzehent von den Neubrücken in der Hutweide von Westert und Ermern. — Zu dieser Versteigerung werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse hiermit täglich eingesehen werden können. Die Zehentholden aber werden hiemit aufgefordert, das ihnen zustehende Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen sechs Tagen darauf so gewiß adhier geltend zu machen, als widrigens die Zehente den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbiethern in Pacht belassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 11. Juni 1840.

3. 895. (3) Nr. 292.

Licitations-Ausschreibung.

Ueber die Herstellung eines gewölbten Durchlasses an der Triester Straße des Präwalders Districtes, im Orte Sinofetsch, Pflock-Nr. IX/10—11, wird in Folge hohen Subersnial-Decretes vom 23. v. M., 3. 11279, und löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 1. d. M., 3. 1456, bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate zu Präwald die Minuendo-Versteigerung am 27. Juni 1840, Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten, und nach dem adjustirten Kostenüberschlage die ganze Arbeit um 133 fl. 32 kr. ausgerufen werden. — Hiczu ladet das Straßen-Commissariat alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze ein, daß Vorausmaß, Baudevise und Plan nebst den Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtskunden bei dem k. k. Straßen-Commissariate zu Adelsberg, und am Tage der Licitation bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Präwald eingesehen werden können. — Jeder Licitant hat das 5% Badium, und im Erstehungsfalle die 10% Caution zu erlegen. — Offerte, welche den §§. 6, 7 und 8 der Versteigerungs-Bedingnisse entsprechen, werden vor der Licitations-Commission berücksichtigt und angenommen, jedoch müssen sie vor Eröffnung der Licitation der Commission eingehändigt werden. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg den 10. Juni 1840.

3. 901. (3) Nr. 77.

Minuendo-Licitation.

Zur Ueberlassung der Herstellung eines neuen Dachstuhl's am hiesigen Lycealgebäude

ober dem Trakte gegen die Dom-Allee, wofür die Zimmermannsarbeit auf 485 fl. 45 kr., und das Materiale auf 807 fl. 8 kr. veranschlagt sind, wird am 27. d. M. Vormittags um 11 Uhr eine Minuendo-Licitation bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariats Umgebung Laibach abgehalten werden, wozu man sämtliche Unternehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß der Plan, die Devise und die Licitations-Bedingnisse hiecamts täglich und bei der Licitation eingesehen werden können. — Bei der nämlichen Versteigerung wird man auch das hiebei gewonnen werdende Gchölze des alten Dachgerüstes an den Meistbiethenden überlassen, daher es den Kauflustigen frei steht, den betroffenen Trakt des Dachstuhles, mittels Verwendung an den Hausmeister, zu besichtigen. — Inspection der krain. ständischen Realitäten zu Laibach am 8. Juni 1840.

Z. 899. (3) Nr. 3526.

Verlautbarung.

Am 30. d. M., Vormittags um 11 Uhr, wird am Rathhause die Licitation zur Verpachtung der am Gruber'schen G. aben liegenden, dormal vom Frau Vidiz um 44 fl. 40 kr. gepachteten, der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft eigenthümlichen, in Ackerlande und Wiesen bestehenden Grundes, auf vier nach einander folgende Jahre licitando verpachtet werden. — Stadtmagistrat Laibach am 15 Juni 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 893. (2) Nr. 825.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Middelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Lapp von Terboje wider Anton Werbiz von Lausach, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche ddo. 13. März 1836, Nr. 29, noch schuldigen 122 fl. 3 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Commenda Sanct Peter sub Urb. Nr. 7 dienstbaren, zu Lausach sub Consc. Nr. 9 gelegenen, auf 1960 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und solche auf den 18. Juli, 19. August und 19. September 1840, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn die Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hint- angegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, insbesondere die inhabulirten Gläubiger, mit dem Beisatze zu erschein- eingeladen werden, daß das Schätzungspro-

tocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grund- buchsextract in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Middelstetten zu Krain- burg am 17. März 1840.

Z. 913. (2) Nr. 779.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Neu- dorf am 4. Mai 1840 testato verstorbenen Matthäus Eserl aus was immer für einem Rechtsgrunde ein- Anspruch haben oder machen wollen, haben sich bei- der auf den 9. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstag- sagung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, einzufinden.

Bezirksgericht Schneeberg am 11. Mai 1840.

Z. 879. (3) Nr. 2059.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebun- gen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Pauer von Lai- bach, unter Vertretung des Herrn Dr. Kaufschitsch, wider Andreas Sabukouj aus Brundorf, Nr. 99, wegen aus dem Urtheile ddo. 19 Mai 1839 schul- digen 272 fl. c. s. c., die öffentliche Versteigerung, der dem Executen gehörigen, der Grafschaft Auers- perg sub Urb. Fol. 596 dienstbaren, zu Brundorf sub Consc. Nr. 99 liegenden, gerichtlich auf 131 fl. 20 kr. bewertbeten Realkienrealität, dann der auf 2 fl. 35 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und de- ren Vornahme auf den 16. Juli, 17. August und 17. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität zu Brundorf mit dem Bei- satze anberaumt worden, daß sowohl die Realität als die Fahrnisse, falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hint- angegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hier- amts eingesehen werden; zugleich wird bemerkt, daß Jeder, der um die Realität mitbieten will, vor seinem Anbote 50 fl. zu Handen der Licitations- Commission als Vadium zu erlegen haben wird.

Laibach am 30. Mai 1840.

Z. 873. (3) Nr. 347.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge der gepflogenen Untersuchung für nöthig befunden worden, dem Lucas Hubath von Weße wegen erwiesener Ver- schwendung die freie Verwaltung seines Vermö- gens abzunehmen, denselben als Verschwender un- ter Curatel zu setzen, und zum Curator den An- ton Gasperschitsch von St. Walburga aufzustel- len, wornach sich Jedermann zu richten wissen werde.

Bezirksgericht Glödnig am 7. Juni 1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 926. (1)

Nr. 14628.

E u r r e n d e.

des k. k. illyrischen Guberniums. Berichtigung eines Druckfehlers in der Gubernial-Currende vom 14. Mai 1840, Zahl 9445, wegen Zimentirung der Bierfässer. — In der Gubernial-Currende vom 14. Mai d. J., Zahl 9445, wegen Zimentirung der Bierfässer, ist der Druckfehler unterlaufen, daß für einen halben Eimer die Zimentirung mit $22\frac{1}{4}$ statt mit $21\frac{1}{4}$ nied. österr. Maß erscheint, welches dahin zu berücksichtigen ist, daß ein Bierfaß von einem halben Eimer auf $21\frac{1}{4}$ nied. österr. Maß zimentirt werden muß. — Laibach den 9. Juni 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 891. (1)

Nr. 110.

K u n d m a c h u n g

Ueber die Versteigerung verschiedener, dem Religionsfonde zugehöriger Realitäten im Rentamtsbezirke Trient. — Am 6., 7., und 8. Juli laufenden Jahres werden in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 13. März 1840, Zahl 1223, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient, und am 13., 14. und 15. desselben Monates und um dieselben Stunden in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo nachstehende, dem Religionsfonde zugehörige Realitäten, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung versteigert werden, als: Den 6. Juli in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient: 1) Ein vorhin den Augustinern in Trient zugehöriger, in dem Kataster von Sarzano unter Nr. 1350 vorkommender Acker, ai Fillarotti oder Rizzol genannt, von 550 Katastral-Klafter, welcher den Zehent vom eilften Theile an die Principesca Mensa vescovile, die Familie Thunn inbegriffen, und den vierten Theil an den Pfarrer entrichtet, um den Ausrufspreis von 354 fl. $29\frac{1}{4}$ kr. W. W. E. M. — 2) Ein Grundstück in der Gegend von Mattorello, à Longin genannt, von 270 Katastral-Klafter, Katastral-Nr. der genannten Gemeinde 121. Dieses den Augustinern in Trient vormals gehörige Grundstück hat ein

Steuercapital von 50 fl. Tiroler Währung, und entrichtet den Zehnten vom eilften Theile an die Familie Tropp, um den Ausrufspreis von 237 fl. 36 kr. W. W. E. M. — 3) Ein vorhin den Ursuliner-Nonnen in Trient zugehöriger, in der Gegend Vigolo Vattaro gelegener, sehr feinigter Boden von 726 Katastral-Klafter, Katastral-Nr. 528 gedachter Gemeinde, ai Grezzi sopra la strada genannt, der den Zehnten vom eilften Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro entrichtet, um den Ausrufspreis von 65 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. W. W. E. M. — 4) Ein zum Theil mit Gesträuch bewachsener Ackergrund in derselben Gegend, sotto Casstrada genannt, Katastral-Nr. 1272, von 1151 Katastral-Klafter, mit dem Zehent wie oben belastet, um den Ausrufspreis von 120 fl. $51\frac{1}{4}$ kr. W. W. E. M. — 5) Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in derselben Gegend, al Doss genannt, Katastral-Nr. 1273, belastet mit dem Zehent wie oben, um den Ausrufspreis von 200 fl. W. W. E. M. — 6) Ein detto in der Gegend al Doss genannt, Katastral-Nr. 1274, von 824 Katastral-Klafter, mit der Entrichtung des Zehents vom eilften Theile wie oben, und einem jährlichen Grundzinse von 11 feltrinischen oder trientnerischen Minelli-Weizen an die Congregazione di Carità von Vigolo Vattaro belastet, um den Ausrufspreis von 137 fl. 17 kr. W. W. E. M. — Den 7. Juli 1840 in der Rentamts-Kanzlei: 7) ein Acker- und Weingrund mit Maulbeer- und Weidenbäumen besetzt, nebst einer kleinen Wiese in der Gegend von Vigolo Vattaro, ai Zenereri genannt, Katastral-Nr. der eben genannten Gemeinde 1275, von 897 Katastral-Klafter, vorhin den Ursulintern in Trient zugehörig, und vom eilften Theile an den Pfarrer von Vigolo Vattaro zehentpflichtig, um den Ausrufspreis von 116 fl. 3 kr. W. W. E. M. — 8) Eine Wiese, nei monti alle Tratte genannt, in der Gegend und im vorigen Eigenthume wie oben, Katastral-Nr. 360, frei von jeder Belastung, um den Ausrufspreis von 14 fl. 51 kr. W. W. E. M. — 9) Ein Acker mit Maulbeerbäumen in derselben Gegend und demselben vorigen Eigenthume, ai Fini genannt, Katastral-Nr. 2021—b von 1356 Katastral-Klafter, und zehentpflichtig mit dem eilften Theile an den Pfarrer von Vigolo Vattaro, um den Ausrufspreis von 549 fl. 11 kr. W. W. E. M. — 10) Der dritte Theil der Wiese in derselben Gegend wie oben, al sort genannt, Katastral-Nr. 2023, von

beiläufig 750 Kat. Klasten, lastenfrei, um den Ausrufspreis von 21 fl. 36 kr. W. W. E. M. — 11) Ein Acker- und Weingrund mit einigen Maulbeerbäumen in der Gegend von Bosentino, al Roncaz genannt, vorhin dem Kloster der Minoriten zu Trient zugehörig, von 631 Wiener Klasten, um den Ausrufspreis von 152 fl. W. W. E. M. — Da in dem Kataster der Gemeinde von Bosentino dieses Grundstück nicht vorgefunden werden konnte, so ist zu vermuthen, daß es in den Kataster nicht aufgenommen worden sey, welches auch hinsichtlich der folgenden vier Nummern, 12, 13, 14 und 15 bemerkt wird. — 12) Ein mit dem Spaten umzuziehendes Grundstück in derselben Gegend und in demselben vorigen Eigenthume, al Rocandel genannt, von 126 Wiener Klasten, um den Ausrufspreis von 16 fl. W. W. E. M. — Den 8. Juli 1840 daselbst: 13) Ein detto mit einigen Weinreben in der Gegend von Bosentino, al Castellar genannt, von 200 Wiener Klasten, um den Ausrufspreis von 36 fl. W. W. E. M. — 14) Ein detto mit Weinreben besetzt, in derselben Gegend, al Credaz genannt, von 58 Wiener Klasten 5 Schuh, um den Ausrufspreis von 13 fl. 20 kr. W. W. E. M. — 15) Ein vorhin als Küchengarten ai Pasquali benützter Grund in derselben Gegend, alle case Begher genannt, von 28 Wiener Klasten 2 Schuh, um den Ausrufspreis von 64 fl. W. W. E. M. — 16) Ein Acker- und Weingut mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Villazano, vorhin den Augustinern in Trient zugehörig, Katastral-Nr. der Gemeinde Povo 858, lastenfrei, von 1530 Wiener Klasten, um den Ausrufspreis von 573 fl. W. W. E. M. — Den 13. Juli 1840 in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo: 17) Ein vormals den Ex-Carmeliterinnen in Roveredo zugehöriger Acker, alla Zondarga für Tait Pasqual genannt, in der Gegend von Volano, Katastral-Nr. dieser Gemeinde 1717—1113, von 1753 Katastral-Klasten, mit der jährlichen Entrichtung des Quartese an den Pfarrer nach dem alten Herskommen belastet, um den Ausrufspreis von 303 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr. W. W. E. M. — 18) Ein Theil des Hauses in Volano, alla Pontera genannt, vorhin den Ex-Salesianerinnen zu Roveredo gehörig, bisher nicht katastrirt, um den Ausrufspreis von 63 fl. 11 kr. W. W. E. M. — 19) Ein Grundstück, sotto la Chiesara genannt, in der Gegend von Avio, vorher den Ex-Ursulinerinnen daselbst zugehörig, Katastral-Nr. der Gemeinde Avio 68, von 1048 Katastral-Klasten, mit einem jährlichen immer-

währenden Grundzins von 44 $\frac{1}{2}$ Coppi Weizen an die Kirche zu Villa belastet, um den Ausrufspreis von 1571 fl. 33 kr. W. W. E. M. — 20) Ein detto, alle Valleselle genannt, in der Gegend von Nogaredo, vorhin dem Kloster der Minoriten zu Brancolino zugehörig, Katastral-Nr. der Gemeinde Brancolino 359, lastenfrei, von 1450 Klasten, um den Ausrufspreis von 585 fl. 27 kr. W. W. E. M. — 21) Ein steinichter Grund, al Palù di sopra e di sotto genannt, in der Gegend von Savignano, vorhin den Salesianerinnen in Roveredo zugehörig, Katastral-Nr. der Gemeinde Savignano 148 und 361, unbelastet, von 938 Katastral-Klasten, um den Ausrufspreis von 63 fl. 10 kr. W. W. E. M. — Den 14. Juli 1840 daselbst: 22) Ein vorhin den Ex-Salesianerinnen in Roveredo zugehöriges Grundstück, a Pozzagrà genannt, in der Gegend von Savignano, Katastral-Nr. der Gemeinde Savignano 135, von 105 Katastral-Klasten, um den Ausrufspreis von 45 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. W. W. E. M. — 23) Ein vorhin den Ex-Clarissen in Roveredo zugehöriges Grundstück in der Gegend von Romarolla, Katastral-Nr. der Gemeinde Romarolla 1420, von 182 Katastral-Klasten, unbelastet, um den Ausrufspreis von 24 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. W. W. E. M. — 24) Ein detto in der Gegend von Piazzo, Katastral-Nr. der Gemeinde Piazzo 191, von 710 Katastral-Klasten, unbelastet, um den Ausrufspreis von 33 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. W. W. E. M. — 25) Ein detto, ai Scotti genannt, Katastral-Nr. der oberwähnten Gemeinde 262, von 367 Katastral-Klasten, unbelastet, um den Ausrufspreis von 17 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. W. W. E. M. — 26) Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen, al Filaretto genannt, in der Gegend von Brancolino, Katastral-Nr. dieser Gemeinde 70, von 364 Wiener Klasten, mit einem jährlichen Grundzins von 2 Quart Weizen an den Palazzo di Nogaredo belastet, um den Ausrufspreis von 180 fl. 14 $\frac{3}{4}$ kr. W. W. E. M. — Den 15. Juli 1840: 27) Ein kleines Grundstück, l'orto sul Doss di Brancolino genannt, vorhin dem Kloster daselbst zugehörig, noch nicht katastrirt, von 74 Wiener Klasten 2 Schuh 6 Zoll, um den Ausrufspreis von 18 fl. 31 $\frac{1}{4}$ kr. W. W. E. M. — 28) Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Brancolino, alla Lama genannt, vorhin dem Kloster zu Brancolino zugehörig, von 724 Wiener Klasten 1 Schuh, Katastral-Nr. obiger Gemeinde 75, um den Ausrufspreis von 798 fl. 20 kr. W. W. E. M. — 29) Ein detto in der Gegend und im vorigen

Eigenthume wie ad 28 Casal oder Peschera genannt, Katastral-Nr. der Gemeinde Brancolino 712 und 223, von 943 Wiener Klafter, 3 Schuh, 2 Zoll, belastet mit einem jährlichen Grundzins von 1 Quarte Weizen und 2 Quarte Roggen an den Palazzo di Nogaredo, um den Ausrufspreis von 778 fl. 40 kr. W. W. E. M. 30) Ein Acker, und Weingrund und in derselben Gegend und demselben vorigen Eigenthume, ai Sabbioni genannt, Katastral-Nr. der Gemeinde Brancolino 187, von 238 Wiener Klafter, 3 Schuh, 6 Zoll, um den Ausrufspreis von 143 fl. 10 kr. W. W. E. M. — 31) Ein Acker, und Weingrund mit Maulbeer- und Obstbäumen nebst einem Wäldchen, in demselben vorigen Eigenthume und der Gegend von Marano, ai Piazzzi, Chiesuretto e Chiesuretto genannt, von 4728 Wiener Klafter, 1 Schuh, 3 Zoll, Katastral-Nr. der Gemeinde Marano 116, 117, 126 und 134. Dieses Grundstück ist belastet in der Investitur Marchiori mit einer jährlichen Abgabe an die Pfarre Isera von 1 Quarta 1 Coppi Weizen und 2 Quarte Roggen; in der Investitur Armeline 2 Quarte 3 Coppi Weizen; in der Investitur Franceschini 2 Quarte 2 Coppi Roggen, und im Gelde 18 Soldi Tyrol. Währ., und in der Investitur Leonardi 1 Quarta 2 Coppi Weizen. Der Ausrufspreis ist auf 1694 fl. 7 $\frac{2}{3}$ kr. W. W. E. M. festgesetzt. — Allgemeine Bedingungen: 1) Zum Ankaufe dieser Realitäten wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtigt ist. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realität als Caution, entweder bar oder in Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als annehmbar anerkannte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — 3) Gleich nach beendigter Versteigerung wird den Nichtmeistbiethern ihre Caution zurückgestellt; jene des Meistbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, und in die Zahlung der ersten Kaufschillingsrate eingerechnet. Die Caution des Meistbiethers, der die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, wird ad Aerarium eingezogen. — 4) Die Hälfte des Kaufschillings muß binnen vier Wochen nach der Zustellung der höhern Genehmigung, und zwar vor der Einantwortung der Realität berichtet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er denselben auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und mit jährlichen 5 vom 100 verzinse, in 5 gleichen

Jahresraten entrichten, wofern er nicht früher die Zahlung leisten sollte. — 5) Die erwähnten Realitäten werden einzeln, und zwar in chronologischer Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edicte vorkommen, veräußert. Wenn kein Anboth mehr gemacht wird, wird der Bestbiether sogleich als solcher erklärt, und zur Versteigerung der übrigen Realitäten geschritten werden. — 6) Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vor der Versteigerung und vor dem Abschlusse der Licitation der Realität, für welche sie lauten, dem k. k. Rentamte zu Trient unter Siegel übergeben werden. — Diese Offerte müssen verfaßt seyn, wie folgt: Der Unterzeichnete biethet für das im Versteigerungs-Edicte von (ist das Datum des Edictes anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) . . fl. . . kr., mit Worten . . . W. W. E. M., und unterwirft sich allen Licitations-Bedingnissen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung werden vorgelesen werden. Zugleich legt er in den unten specificirten Münzsorten (Urkunden) das vorgeschriebene Vadium von 10 vom 100 des Ausrufspreises mit . . . fl. . . kr. W. W. E. M. bei. (Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen, Charakter des Anbiethers, Unterzeichnung zweier Zeugen, wenn der Anbiether des Schreibens unkundig ist, und daher derselbe seinem von einem der zwei Zeugen geschriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat; Specification der Münzsorten oder Documente.) — Ab extra. An das k. k. Rentamt Trient. Auerbiethung für das Grundstück N. N. — 7) Die versiegelten Offerte werden gleich nach dem Abschlusse der mündlichen Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Differenz gleich als Bestbiether in das Licitations-Protocoll eingetragen und darnach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offerit denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorrang eingeräumt werden. — Wofern mehrere schriftliche Offerte den gleichen, den mündlichen Bestboth übersteigenden Betrag enthalten, wird gleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Differenz als Bestbiether zu betrachten sey. — Die Versteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und sonstigen, mit der Besitzveränderung einer Realität verbundenen Auslagen, welche sich aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufs-

acte ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weitem speciellen Bedingungen werden mit dem Beginnen der Versteigerung veröffentlicht, und können auch vor der Versteigerung in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo und des k. k. Rentamtes zu Trient eingesehen werden. — Innsbruck, den 16. Mai 1840. Von der k. k. Provinzial- Staatsgüter- Veräußerungs- Commission für Tyrol und Vorarlberg.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen
Z. 703. (6) Nr. 2567.

E d i c t.

Vom k. k. steyermärk. Landrechte wird hiesmit bekannt gegeben: Es sey nunmehr zur Vornahme der mit Bescheid vom 6. December 1839, Z. 9884, bewilligten öffentlichen Versteigerung aus der Joh. Franz Freiherr v. Wildenstein'schen substitut. Masse, und zwar: A. Der Herrschaft Kalsdorf, im Gräzer Kreise bei Jz, mit den zur Herrschaft Schieleuten sub Berg-Nr. 293, Urb. Nr. 411 $\frac{1}{6}$, 412 $\frac{1}{6}$, 414 $\frac{1}{6}$ und 422 $\frac{1}{6}$ dienstbaren Weingärten sammt Acker und Wiesflack, — dann dem zur Herrschaft Hartmannsdorf zu Münichhofen sub Nr. 18 und 56 dienstbaren Weingärten sammt Acker und Fűrhaupt in Schielegg; ferner den zur Pfarrgült Jz sub Berg-Nr. 1, 2, 3 dienstbaren Weingärten sammt Acker und Wiesen zu Schielegg und den zur Herrschaft Feisritz dienstbaren Walde in der Gegend Buchberg; zusammen im Inventarialschätzwerthe pr. 40855 fl. 45 kr. Conv. Münze; und — B. der von der Herrschaft Kalsdorf getrennten Berggült in Luttenberg mit den dazu gehörigen Weingärten und sonstigen Bestandtheilen sammt landschaftl. Hause in Radkersburg, dann die sub Berg-Nr. 9 et 10 zur Herrschaft Großsonntag dienstbaren Weingärten sammt dazu gehörigen Gründen und Gebäuden in Altenberg; ferner den sub Urb. Nr. 43, nach Schachenthurn dienstbaren Antheile von dem Weingarten in Eisenthurn und den sub Urb. Nr. 28 zur Gült Massenberg dienstbaren Weingartenheil bei Jerusalem; zusammen ebenfalls im Inventarialschätzungswerthe vom Juli 1833 pr. 22115 fl. 33 kr. Conv. Münze, welche gedachte Schätzwerthe zum Ausrufspreise angenommen werden. — Die Versteigerungstagsatzung ist auf den 1. Juli d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Rathsaale dieses k. k. Landrechts angeordnet worden. — Die zu versteigernden Körper bestehen wesentlich in Folgenden: I. Die Herrschaft Kalsdorf liegt im Gräzer Kreise nächst der Poststraße von Grätz über Fürstfeld nach Ungarn, 5 Meilen von Grätz, $\frac{1}{2}$ Stunde vom

Markte, und zugleich Poststation Jz entfernt. — Dieselbe besteht: A. aus 420 unterthänigen Rustical-, 110 unterthänigen Dominicalbesitzungen und 170 Berggütern, mit einer Einzindienung: — a) im Gelde, derzeit in Wien. Währung pr. 888 fl. 4 kr. 2 dr.; b) in Naturalgaben von: 10 Viertel Zins, 4 Viertel Marchfutterhaber, 200 Meßen Kleyen; c) in Roboth und zwar: eine vierspännige Erdherfuhr, 702 vierspännige Fuhrtagwerke, 3900 zweispännigen Fuhrtagwerken, 7534 Handtagwerken. — B. In den Bezügen an den gesetzlichen Laudemial- und Mortuargefällen, Schirmbriefgeldern und Taxen. — C. In der Jagdgerechtigkeit auf einem ausgedehnten Gebiete im Umfange von 12 Stunden; — D. in Garben- und Wein- Zehent mit zwei, und mit ein Drittel. — E. In Hirs-, Pfennich-, und Flachs- zehent. — F. In einer Bierbräuerei und Branntweinbrennerei. — G. An Gründen: 374 Joch, 189 □ Klafter, und zwar: a) an Aekern in 125 Joch, 1150 □ Klafter; b) an Wiesen in 135 Joch 997 □ Klafter; c) an Waldungen in 91 Joch 73 □ Klafter; d) an Hutweiden in 16 Joch 112 □ Klafter; e) an Weingärten in 5 Joch 1088 □ Klafter. — H. In dem geräumigen, auf einer sanften Anhöhe gelegenen Schlosse, dann Bräuhaus und Wirthschaftsgebäuden und dem großen Meierhof zu Leibach bei Großwilfersdorf. — II. Die Kalsdorfer Bergrechtsgült in Luttenberg besteht: A. Aus 764 Bergholden, in 14 Pforren der Luttenberger und Windischbüchler Gebirge, mit einer Einzindienung: a) in Gelde derzeit in Wien. Währung pr. 1581 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr., mit Inbegriff der derzeitigen Ablösung des in Natura rectificirten Bergrechtes für 13 Startin, 1 Eimer, 22 $\frac{1}{2}$ Maß; b) in 2 Startin, 5 Eimer, 37 $\frac{1}{2}$ Maß Bergrecht, welche in Natura eingehoben werden. — B. In den gesetzlichen Bezügen an Laudemial-, Mortuargefällen, Schirmbriefgeldern und Taxen. — C. In einem landschaftl. Weingarten im Jerusalem und einem andern im Luttenberger Gebirge. — Dievon werden Kauflustige mit dem Anhange verständiget, daß die Versteigerung der Herrschaft Kalsdorf eum appertinentiis, und jene der Berggült zu Luttenberg, zwar abgefordert, jedoch werde zugleich vorgenommen werden; ferner daß sowohl die Schätzung als auch die Licitationsbedingungen in der dieslandrechtlichen Registratur, bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Dirnböck zu Grätz, so wie auch in den Registraturen des k. k. n. ö. Landrechtes zu Wien, und des k. k. krainisch. Stadt- und Landrechtes zu Leibach eingesehen werden können. — Grätz am 7. April 1840.